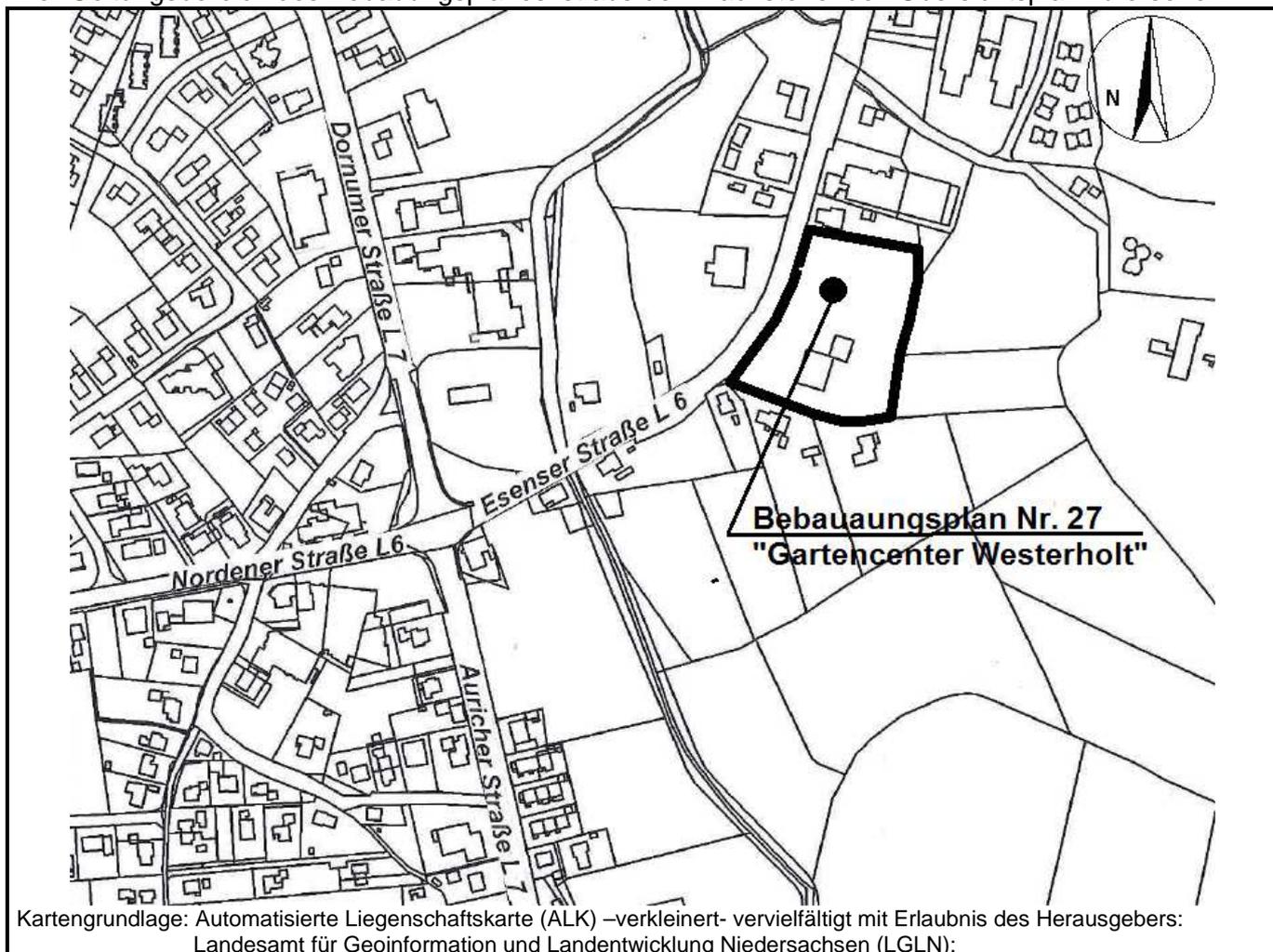


## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 27 „Gartencenter Westerholt“

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

**11.03.2019 bis zum 11.04.2019**

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Heidkamp 20, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter **[www.holtriem.de](http://www.holtriem.de)** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Landschaftsrahmenplan Landkreis Wittmund. - Landkreis Wittmund (Amt 60, Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde), Wittmund, März 2007

2. NIBIS-Kartenserver (diverse Kartenwerke) – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 2014
3. Umweltkarten Niedersachsen (diverse Kartenwerke) - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover, 2016

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

4. Landkreis Wittmund, 09.08.2017
5. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 19.07.2017
6. Ostfriesische Landschaft, 13.07.2017

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
Schutzgut Mensch	1, 4
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotop	1, 3, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4, 5
Schutzgut Klima / Luft	1, 2, 3
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 4, 6
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1
Wechselwirkungen	1, 4

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

26556 Westerholt, den 25.02.2019

**Gemeinde Westerholt**  
Die Bürgermeisterin  
de Vries-Wiemken